# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

20.7.1931 (No. 166)

Bosischedfonto Kariscuhe Nr. 3515

üler

buhbes ver-

ftet.

ben

We-

ch8=

md-

rei-

die=

nach

amt

aut-

ften

nen

ten

eğ=

em

der

tet

lei.

gãe

ere er

r 1 om

ir-

# Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

rebaftionellen Zeil und ben Stanteangeiger: C. M. Sepfrieb Rarisruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 AR. einicht. Zusellgebühr. — Einzelnummer 10 Apf.; Samstags 15 Apf. — Anzeigengebühr: 14 Apf. für 1 mm hohe und ein Siebentet Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Bieberscholungen tarissester, karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Bereinbarung mit dem Ministerium des Junem derechnet. Bei Angeerhebung, zwangsweiser Beitreidung und Konturderjahren sällt der Madati fort. Erfülkungsdort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streich, Sperre, Aussperrung. Aussichen Beitreid der in denen unseren Leiefennten, hat der Insperinder, falls die Beitung verspätet, in beschräftem Umsange oder nicht erschent. — Für telephonische Abseltellung von Anzeigen wird seine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckschen und Manustripte werden nicht gurückgegeben und es wird keinersel Bewischlung zu trgendweicher Bergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kabischer Staatsanzeiger: Bentralbanbelsregister für Baden, Badischer Bentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badischer Berichte über die Berhandlungen des Badischen Landtags.

# Amilicher Teil

#### Ronfularifche Bertretung Liberias

Der jum Liberianifchen Generalfonful in Samburg ernannte Berr James G. Biles ift gur Ausübung fonfularifder Amtshandlungen in Baden zugelaffen worden.

## Nach Paris London

Reine Abmachungen und Bindungen in Paris

Die beutich-frangofifden Befprechungen in Baris am Gamstag und Conntag endeten mit einer gemeinfamen Erffarung, bie zeigt, daß die Deinungsverichiebenheiten weiter groß find und es gu feinerlei Abmadungen fommen fonnte. Erobbem reifen nun bie Frangofen nach London, obwohl Franfreich bis gum Sonntag gebroht hatte, ber Londoner Ronfereng ferngubleiben. Das bedeutet mahricheinlich die Burudftellung ber beutich-frangofischen politischen Berftanbigung, bis bas Broblem der großen langfriftigen Unleihe afut werden wird, während in London gunächft nur bie Behandlung des Redistonitredits ber Rotenbanten, alfo die fofortige Silfe, bas eigentliche Thema fein foll. Bon dem Berlauf der Londoner Berhandlungen, bei benen ja bie deutschen und frangofischen Staatsmänner in täglicher Fühlung bleiben, wird es bann wohl erft abhängen, ob man in London auch schon die zweite Frage erörtern tann, unter welchen Bedingungen ber Rediskontfredit in eine große Anleihe umgewandelt werden und damit die augenblidliche finanzielle Bilfe für Deutschland in eine ftandige Silfe umgewandelt werden fann.

Mus frangofifchen Breffestimmen geht hervor, bag Grant. reich in Baris fowohl die Berpfandung ber Bolleinnahmen wie die Aufgabe ber Bollunion mit Ofterreich, wie ein Oft-Tocarne verlangt hatte. Deutscherseits find aber teine Binbungen eingegangen worden und Deutschland hat fich freie Dand für Bondon borbehalten.

Durch bas gemeinfame Communiqué,

welches von der Bafis einer Berftändigung spricht, wurde bie Reilnahme Frantreichs an ber Londoner Miniftertonferens gesichert, obwohl ein Teil der Parifer Preffe wiederum ihren Widerstand gegen eine französische Beteiligung in London ausdrudte. Das Communiqué lautet:

In einer fürzlichen Botschaft hat der Reichstanzler Dr. Bruning den Bunsch jum Ausdruck gebracht, mit der frangölischen Regierung in direkte Fühlung zu treten, um die Wittel für eine gemeinsame Bemühung zur Besserung der Beziehungen beider Länder zu suchen.

Der Chef ber frangöfifden Regierung hat fpontan erwidert, daß er mit Genugtuung einer Begegnung entgegensehe, deren Berwirklichung durch die Ereignisse, die die Birtschafts- und Finanzlage Deutschlands und rückwirkend auch diesenige der übrigen Länder betroffen haben, opportuner gemacht werde.

Infolgebeffen find die Bertreter beider Regierungen am 18. und 19. Juli 1931 in Baris zusammengekommen. Sie haben übereinstimmend die Bedeutung dieser Begegnung anerkannt und betont, daß sie ben Beginn einer vertrauensvollen Bufammenarbeit barftellen foll.

Der Reichstangler hat die verschiedenen Afpette ber Rrife, unter ber fein Land leidet, beleuchtet. Die frangofifchen Bertreter, die ben Ernft biefer Rrife anertennen, haben ertlart, bag borbehaltlich gewiffer finanzieller Garantien und Mag-nahmen für eine politische Beschwichtung fie bereit feine mur-ben, fpater bie Bebingungen für eine finanzielle Zusammen-arbeit im internationalen Rahmen zu erörtern.

Go haben die Bertreter ber beiben Regierungen Bert barauf gelegt, ihren Willen gu betonen, foweit bies möglich, untereinander die für eine wirtfame Bufammenarbeit auf politifchem und wirticaftlichem Gebiet gunftigen Bedingungen Bu schaffen und fie find übereingetommen, fich gemeinfam barum gu bemuben, bag ber Rrebit und bas Bertrauen in einer Atmosphäre der Rube und Sicherheit wieder hergeftellt

#### Deutsche und frangösische Rommentare

Reichsaußenminister Dr. Curtius empfing Sonntag abend im Anschluß an die deutsch-französischen Besprechungen die Bertreier der deutschen und französischen Presse. Er erklärte dabei: Das Communiqué zu den deutsch-französischen Besprechungen erörtere keine Detailfragen, aber es bringe zum Ausdruck, daß eine weitgehende Berständigung zwischen Deutschland und Frankreich auf neuer Basis in Angriff genommen wurde. Man könne sagen, daß ein neuer Ansanzin den deutsch-französischen Beziehungen gemacht wurde.

Bu dem Communiqué veröffentlicht die Agentur Havas eine Auslassung, die darauf hinweist, daß darin der Wille zur Zufammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete betont werde. In der entscheidenden Besprechung habe der Reichstanzler es als ein tragisches Moment in den deutschstanzler es als ein tragisches Moment in den deutschstanzlischen Beziehungen bezeichnet, daß die beiden Autionen das gleiche Wort nicht zur gleichen Minute hätten sprechen können, und diese Worte hätten bei Laval starken Anklang gefunden. Wenn die deutsche Reise nach Karis auch bedauerlicherweise nicht eine sofortige Sisse gebracht habe, so wurde in der Havas-Auslassung weiter ausgeführt, so wer-Bu dem Communiqué veröffentlicht die Agentur Savas eine

# Letzte Nachrichten

#### Die Auffassung in Beelin

Grundlage ju weiterer Entspannung

M. Berlin, 20, Juli. (Briv. Tel.) Wie wir aus politischen Kreisen hören, ist man in Berlin mit bem Berlauf ber bortigen Besprechungen burchaus zu frieden. Man muffe bei ber Beutzeisung ber Lage von der Span nung ansgehen, die noch bis vor wenigen Tagen die deutsch-französischen Beziehungen beherrschte. Es hat keinerlei politische Berabredungen gegeben, vielmehr sind die Entscheidungen bisber alle vertagt worden, und werden die stanziellen Fragen

nun in London am großen Tisch behandelt. Wenn bas gemeinfame Communiqué auch noch teine tontreten Dinge enthält, fo ift es boch immerhin als ein wesentlicher Entspannung fafter zu bezeichnen. Der Erfolg ber Parifer Konferenz besteht zunächt barin, baß Frantreich nun tatfächlich nach London geht. Das bebeutet infofern einen Fortschritt, als die Barifer Breffe am Samstag noch ertlärt hatte, bag man fich zu einer Teilnahme an ber Londoner Konfereng nur entschließen werbe, wenn vorber die beutich-frangofische At mof phäre berein igt worben sei. Die Ansstrache war offen und vertrauensvoll. Frgendwelche positive Ergebnisse hatte sie nicht, tounte sie wohl auch nicht haben. Dara über hinaus ist es sweifellos auch ein Borteil, daß sich Deutschland und Krankreich auf ber Londoner Konferenz nicht mehr mit ber stimmungsmäßigen Gegensäblichkeit treffen, die ohne ben Barifer Besuch vorhanden gewesen ware. Der Schwerpunkt liegt jedoch in London. In Berliner politischen Kreisen erwartet man auf Grund bes Karifer Borergebnisses, bağ bie Ronfereng, die heute abend beginnt, irgendwie au einer Finanghilfe führen wird. Wie schon gemelbet, wird dies voraussichtlich in einer Areditgewährung geschehen, die dann später durch eine Anleihe er-

Juzwischen wird die Arbeit an der deutsch-französischen Entspannung fortgesett werden. Auch wenn nicht alle Exwartungen erfüllt sind, die nan vielleicht an Baris geknüpft bat, so ist durch das per sonliche Rennenlernen boch nach Auffassung politischer Kreise die Basis für eine ersprießliche Fortentwickung gegeben. Auch der zu erwartende Bestuch Lavals und Briands in Berlin wird dazu erwänschte Melegenheit hieten

#### Die Londoner Giebenmächiekonferens

Gemeinsame Reise nach London

BEB. Baris, 20. Juli. (Tel.) Mit bem Schnellzug nach Calais, ber um 10 Uhr Baris verläßt, find nach London abgereift: Reichstangler Dr. Bruning, Reichsaugenminifter Dr. Curtius und bie übrigen Mitglieder ber beutichen De-

De Entrius und die ubrigen Mitglieder der deutigen mifter legation, weiter Ministerprasident Laval, Außenminister Briand, hinangminister Flandin, Budgetminister Bietri so-wie die Mitarbeiter der frangösischen Delegation. Auf dem Bahnhof hatte sich eine außerordentlich große Men-schenmenge eingefunden. Kurz vor der Absahrt des Zuges erschienen Reichstanzler Dr. Brüning und Ministerprasident Laval, die in einem Coupé Blat genommen hatten, am Fen-fter. Sie wurden von der Menschenmenge lebhaft begrüßt. Als der Zug sich in Bewegung seute, brach die Menge in die Rufe auf: "Vive l'Allemagne, Vive la France, Vive Laval, Vive la paix".

BEB. Baris, 19. Juli. (Zel.) Die Stantsfefretare Den . berfon, Stimfon und Delfon fowie henberfons Bri-vatfefretär Selby haben bereits gestern nachmittag um 16 Uhr Baris verlaffen, um fich nach London zu begeben.

#### Die deutsch-österreichische Zollunion

Die Verhandlungen im Saag

BEB. Saag, 20. Juli. (Tel.) Im großen Sigungsfaal bes Friedenspalaftes begannen beute vormittag die öffentlichen münblichen Berhandlungen bes Ständigen Internationalen Gerichtshofes über bie juriftifchen Grunblagen ber geplanten beutich-Biterreichifchen Boll-

Befanntlich wurde dem Saager Gerichtshof burch Entschei-bung bes Bollerbundsrates vom 19. Mai 1931 folgende Frage gur gutachtlichen Entscheidung borgelegt: "Burde ein zwischen Deutschland und Ofterreich auf der Grundlage und in den Grenzen der Grundsätze des Protofolls vom 19. März 1931 hergestellter Zustand vereindar sein mit dem Artifel 88 des Bertrages von St. Germain und dem Ersten Genfer Protofoll dom 4. Oktober 1922?"

But der heutigen Eröffnungssitzung hatte sich ein großes in-ternationales Publikum eingefunden, unter dem man sahl-reiche Angehörige des Haager Diplomatischen Korps be-Genan um halb 11 Uhr ertonte ber Ruf: "La Cour! worauf fich alle Unwesenden erhoben und Mitglieder des Rich-terfollegiums den Saal betraten, um fodann an dem im Sintergrund auf einer Erhöhung aufgestellten Gerächtstifch Plack zu nehmen; in der Mitte der japanische Kräsident Abaschti. Deutschland wird durch den Direktor des Berliner Instituts für internationales und Bölkerrecht, Prof. Bruns, Osterreich durch den Völkerrechtler Prof. Dr. Spert vertreten.

ben die beutschen Staatsmänner doch die Erfenntnis der Schwierigkeiten bei der Regierung Paris mit dem Bewustfein verlassen, eine wirkliche Entspannung in den Beziehungen beider Länder erreicht zu haben.

#### Meine Tätigkeit als Sinanaminister

Bon Minifter Dr. Schmitt

#### Ginführung ber Saushaltsordnung.

8. 3ch habe die Staatshaushaltsordnung eingeführt mit dem wichtigen Grundsat, daß die Einnahmen den Ausgaben voranzugehen haben. Die Haushaltsordnung ift das ftartite Inftrument, welches je einem Finanzminifter in die Hand gegeben worden ift, um in Zeiten der Not die finanziellen Schwierigkeiten nach Rräften gu meistern. Ich glaube, daß weder das Reich, noch ein auberes Land, bom Standpunkt ber Finangen aus gesehen, eine günstigere Haushaltsordnung besitt, wie Baden. Auch die Opposition hat den guten Inhalt der Haushaltsordnung anerkannt.

#### Sparfamfeit bei ben außerorbentlichen Musgaben.

- 9. 3ch habe nicht nur von meinem Recht Gebrauch gemacht, die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Budgets gemäß Artikel 2 des Finanzgesetes bom 16. April 1930 nach Möglichkeit zu sperren, ich habe auch durchgesett,
- a) daß die fachlichen Ausgaben insgesamt um 10 Prozent mit einem finanziellen Erfolg von 1,5+1,3=2,8 Millionen gefürzt werden.
- b) Es ift erreicht worden, daß durch Nichtbesetzung ber britten erledigten Planftellen in der Beit vom 1. April 1928 bis 31. Mars 1931 eine Ersparnismöglichfeit an Befoldung von jährlich 1 099 380 RM geschaffen wurde. Die entsprechenden Bablen liegen dem Landtag vor.
- c) 3ch habe die Senkung der Reife- und Umzugskoften der Beamten durchgeführt (GBBI. 1931, Seite 215), die eine jährliche Ersparnis von 5-600 000 RM bedeutet.

#### Die Forberungen bes Reiches.

10. 3ch habe den Rampf durchgeführt:

- a) gegen die bon Berlin dem Lande Baden (nicht aber Bürttemberg) auferlegte Realsteuersenkung in Sohe von rund 2,5 Millionen Reichsmart für bas Land und in einer noch höheren Summe für die badifchen Gemeinden. 3ch habe wiederholt schriftlich und mündlich in Berlin auf die Unmöglichkeit hingewiesen, daß Baden bei ber Sohe feiner ichwebenden Schulden und bei feinem gu erwartenden Defizit Realftenern fentt.
- b) 3ch habe immer und immer wieder barauf hingewiesen, daß ein Land, wie Baden, nicht die Salfte ber Beträge, die aus der Kurzung der Landbeamtenbefolbung erübrigt, jemand anders (den Gemeinden) que peisen könne. Der Sprecher des Reichs bot i ziellen Länderbesprechung, die der zweiten Notverordnung vorausging, erflärt, daß er diefem bon allen ganbern ausgesprochenen Bunich entgegenkommen werbe. In der Notverordnung fteht aber das Gegenteil davon, nur Bürttemberg ift bier frei.

#### Gegen Schulben- und Anlehenswirtichaft.

- 11. Ich habe den Rampf gegen die Schuldenwirtschaft und gegen die Unlebenswirtschaft geführt - gegen bie badifchen Oberbürgermeifter und gegen die Opposition im Landtag.
- a) Die Oberbürgermeifter verlangten im Friibjahr 1930, daß ich eine Reihe von Ausgaben auf Anleben übernehmen muffe, damit der Finangausgleich zwifden Land und Gemeinden für lettere gunftiger ausfalle. Man bat 3. B. verlangt, daß der Staat den Reubau des Bfarrbaufes X. auf Anleben übernehmen muffe. 3ch lebnte bas ab, weil der Staat nicht blog ein Bfarrhaus, fondern mehrere Sundert für die Rirchen zu bauen bat. Man verlangte ferner von mir, Ausdehnung der Anlehens-politif im Intereffe der Städte, weil die Städte das auch so machten; derjenige, der das verlangte, mußte aber bald nachher in derfelben Sigung gugeben, daß feine Stadt fo viel Binfen gu gablen habe, daß fie daran gu Grund geben tonne. Der Industrie- und Sandelstag hat fogar das Anfinnen an mich geftellt, ein Darieben aufzuneb. men, um das Difagio zu deden, mit welchem die früheren babifchen Anleben belaftet waren. Man hat mir auch jugemutet, ich folle die Kreisstraßen rascher in den Landstragenverband übernehmen, und die Roften durch Anleben deden. Ich habe das alles abgelehnt und bin vom Landtag unterftigt worden. Bahrend ferner früher die Sand-

Mit der Beilage: Offizielle Gewinnlifte der 1. Babifchen Bohlfahrts-Geld-Lotterie

ich damit aufgeräumt und die Landstraßentoften aus ben laufenden Mitteln beftritten.

#### Wegen furgfriftige Berichulbung.

12. Erft recht habe ich ben Rampf geführt gegen turgfristige Berschuldung. Man hat mir nabegelegt, Ausgaben auszuführen mit furgfriftigen Geldern. 3ch habe bas abgelehnt. In einem anderen Fall, im Falle des Rlinitbaues Freiburg, hat das Staatsminifterium beschloffen, einen Kredit von 3 150 000 RM aufzunehmen. Ich habe hier von meinem Recht des "Widerspruchs" Gebrauch gemacht mit der Wirfung, daß der Landständische Ausichuß gemäß Artifel 4 Absat 4 des Finanggesetes vom 17. Juli hierüber zu entscheiden hatte. Diefer ftellte fich auf meine Seite und gestattete die Ausgabe nur, wenn ich zuvor ein langfriftiges Darleben in Sohe von 3,15 Millionen erhalten würde; Landtagsbrudfache Rr. 58 bom 11. Dezember 1929, Seite 9.

#### Erwerb ber Aftienmehrheit ber Babifden Banf.

13. Da der badische Staat feine Staatsbank befak, habe ich es durchgesett, daß wir zu günstigen Bedingungen die Aftienmehrheit der Badischen Bank erwerben konnten. Das war eine wesentliche Boraussetzung für die Liquidität der badischen Landeshauptfasse.

#### Rlarheit über die badifden Finangverhältniffe.

14. 3ch habe immer die riidfichtslofeste Offenheit über Die badischen Finanzverhältniffe auch im Badischen Landtag geliebt. Rur mit Bahrheit fommt man heute weiter. Ich habe die Aufhebung des § 7a des Gebäudesonderfteuergesetes trop der fturmifchen Forderungen der Sausbesitzer infolge der Finanzlage abgelehnt und habe Einzelheiten über die Finanzlage damals schon, soweit sie möglich waren, nicht nur im Haushaltsausschuß, sondern auch (in einer Sitzung in Gegenwart bes herrn Staatspräfidenten) noch den Sausbesitzern bekanntgegeben.

In meiner Rede über die Haushaltsordnung am 19. Mai 1931, Seite 2160, habe ich von dem preußischen Defigit von 150 Millionen und von dem württembergischen Defizit von 10,2 Millionen gesprochen und daran angeschlossen folgenden Sat:

An unserem Etat, den wir vor 11/2 Jahren aufgestellt haben, ift, für die beiden Jahre zusammengerechnet, ein Rückschlag von ungefähr 14 Millionen zu verzeichnen, aber das ift erft ein Anfang des Rudichlages. Die Reichsfteuerüberweisungen werden immer geringer fein, und es fann der Fall eintreten, daß wir bor kataftrophale Berhaltniffe geftellt werden, weil die überweifungen feitens des Reiches immer mehr gurudgeben, und weil alle Etats, die auf Forfteinnahmen aufgebaut find, fei es ber Länder oder der Städte oder der Gemeinden, ichwere Beiten zu iiberfteben haben."

Die Offenheit diefer Ausführungen ift damals gerade bon der radikalen Opposition anerkannt worden. Inzwischen hat sich das damals von mir errechnete Defizit von 14 Millionen für zwei Jahre nach der Erflärung des Berrn Finangminifters Dr. Mattes auf 19 Millionen für bas eine Jahr 1931 erhöht.

#### Die Gefahren bes Befoldungsgefetes.

15. Ich rufe die Mitglieder des damaligen Haushaltsausschusses als Zeugen dafür an, daß ich bei Beratung des Befoldungsgesetzes im Winter 1927/28 immer und immer wieder davor gewarnt habe, die Befoldungsfäte au erhöhen, und insbesondere die bom Reich in der Reichsbefoldungsordnung borgefebene Grenze gu überschreiten. Meine Warnung ift vielfach überhört worden; jest zeigen sich die Folgen. Das Reich verlangt in feiner zweiten Notverordnung, die Dienstbezüge der Landesbeamten auf die Sohe der Dienstbezüge gleichzubewertender Reichsbeamten herabzuseten. Das Land war verpflichtet, biefe reichsrechtliche Borfchrift durchzuführen, und gwar in Art. 1 § 5 des badischen Notgesetzes vom 9. Juli 1981. Diese Durchführung wurde notwendig, weil die badische Besoldung — das Landesrecht — in diesen Fragen der Reichsbefoldung - bem Reichsrecht - widersprach.

16. Die Frage, in welchem Reffortministerium Aberorganisationen vorliegen, welche zu hobe Ausgaben gehabt haben, wird der Landtag bei Beratung des Spargutachtens zu prüfen haben.

#### Bum babifden Rotgefet.

17. Bas ben Zeitpunkt des badifchen Rotgesetes an-

geht, fo ftelle ich folgendes fest:

Durch die Beichluffaffung der oberften Organe der Bentrumspartei: und ber Deutschen Bolkspartei, ftand spateftens am 13. Juni bam. 15. Juni 1931 feft, daß ein Berfonalwechfel im Finanaministerium bevorstand. Selbstverftandlich tonnte ich in diefer 3mifchenzeit politische Entscheidungen von höchster Tragweite im Finangminifterium - etwa durch Borlegung eines dem Notgefet entsprechenden Gesetentwurfes - nicht mehr treffen. Das mußte ich dem Nachfolger überlaffen. Ich habe aber im Finangministerium faft jeden zweiten Tag mochenlang Sitzungen abgehalten, um in fogenannten Referentenentwürfen alle Möglichkeiten sachlich und technisch vorzubereiten und zu erörtern, fo daß mein Amtsnachfolger aus bearbeitenden Möglichkeiten lediglich noch die Auswahl zu treffen hatte, durch die ihm allein gufommende politische reffortmäßige Entscheidung. Gin Ministerentwurf von mir lag nie vor, fondern lediglich Referentenentwürfe. Auf dieje Beije mar es möglich, daß, mein Nachfolger bem Staatsminifterium ichon nach einigen Tagen den Entwurf zu einem Rotgejet vorlegen fonnte. Ich habe diesem Rotgeset auch in denjenigen Punt-

straßen auf Anlehensmittel übernommen wurden, habe i ten zugestimmt, welche dem Referentenentwurf nicht entfprachen, und zwar beswegen, weil fich nach den Ausführungen des herrn Finangministers Dr. Mattes bei ber erften Beratung des Notgesetes die finangiellen Berhaltnisse in den letten 10 Tagen noch weiter verschlimmert hatten. Eine andere Möglichkeit, als das Notgeset in ergangener Form war nicht gegeben. Trot schwersten Bedenken haben alle Kabinettsmitglieder einmütig zugetimmt!

Borichlage ftatt Rritif.

18. Nun möge die Offentlichkeit entscheiden, ob ich meine Pflicht als Finangminifter erfüllt habe. Wer aber Kritif übt, von dem verlange ich, daß er auch gleichzeitig angibt, welche anderen Magnahmen hätten getroffen werden muffen, ober überhaupt ergriffen werden können, damit das Notgeset nicht notwendig geworden wäre. Mit Redensarten, mit Berleumdungen, mit Bete ift es nicht getan. Ich verlange bestimmte Borschläge, was man mabrend meiner 4jahrigen Tätigkeit als Finangminifter hatte tun können, um bei der durch die allgemeine Rrife geschaffenen Lage das Notgesetz zu vermeiden.

#### Die neuen Noivevordnungen

Die angefündigten neuen Rotverordnungen murben beröffentlicht. Gie wenden fich gegen die Rapital- und Steuerflucht, regeln die Wieberaufnahme bes Bahlungsvertehre nach ben Bantfeiertagen und bringen fchlieflich bie Beftimmungen über die Auslandsreifegebühr von 100 RM.

#### Aufloderung des Zahlungsverkehrs

Die britte Berordnung über die Biederaufnahme des 3ahlungsverkehrs nach ben Bantfeiertagen regelt ben gahlungs-verkehr für die Beit vom 20. bis 23. Juli d. J., d. h. bis gum Donnerstag diefer Woche. Sie bedeute die Biederaufnahme des Bahlungsverfehrs an den Bantschaltern in beschränftem Um-Die Annahme, daß eine Borfdrift erlaffen murde, die es den Banken gestattete, von sich aus Rationierungen nach individuellen Gesichtspunkten bei den Auszahlungen vorzunehmen, hat fich nicht erfüllt.

Gestattet sind ben Banten nunmehr Ausgahlungen bis gur Sobe von 5 Prozent bes Guthabens, höchstens aber 100 MM. Auf Grund von Guthaben aus Spartonten oder von Sparbuchern tonnen höchstens bis ju 20 RN gezahlt werden; die Auszahlung fann vom Nachweis eines Bedürfniffes abhängig gemacht werden. Unbeidränfte Auszahlung erfolgt für Löhne, Sozialbersicherungen, Fürsorge, Steuern, Frachten und zur Zahlung von Geldbeträgen an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, soweit in leberem Falle nicht bargelblofe Entrichtung möglich ift. Ausgastungen aus Guthaben, bie nach bem 15. Juli 1931 aus Bareinzahlungen in Reichsmark, durch den Berkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forde-rungen in ausländischer Währung oder aus Aberweifung von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entstanden find, find unbefdrantt.

Ferner wird in der Notverordnung u. a. geregelt der überweifungsvertehr - hier wird bereits der unter Mitwirfung ber Reichsbant zwischen einzelnen Kredifinftituten begründete überweifungsverband berücksichtigt —, Fragen der Wechselproteste und der Schedberkehr. Bas den Schedvertehr betrifft, so ist insbesondere bemerkenswert, daß bei bestätigten Berrechnungsschieds der die Bestätigung Ausstellende dadurch dem In-habet zur Einlösung verpflichtet wird. Reichsvost, Reichsbant und Goldbistontbant unterliegen feinen Beschränkungen im Rablungs- und Aberweifungsverfehr.

#### Begen die Rapital- und Steuerflucht

Die Berordnung gegen die Rapital- und Steuerflucht gerfällt in vier Abschnitte, bon benen ber erfte bie Angeigepflicht, und awar einmal gegenüber der Reichsbant und zum anderen gegenüber den Steuerbehörden regelt. Für die Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbant, mit der eine Abgabepflicht berbunden ist, soll seitens der Reichsregierung noch eine Frist bestimmt werden. Dagegen ist die Anzeigepflicht gegenüber den

Steuerbehörden bis jum 31, Juli 1931 befriftet. Die Anzeiges und Abgabepflicht erstredt fich auf Zahlunges mittel und Forberungen in ausländischer Währung. Unter Bahlungsmittel sind zu verstehen Gelbsorten (Münzgeld, Ba-piergeld. Banknoten und bergleichen), Auszahlungen, Anweifungen, Scheds und Bechfel mit Ausnahme bon Scheidemungen, und unter Forderungen ausländischer Währung find zu berfteben Forderungen, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Bahlung effettiver ausländischer Bahrung hat. Die Berpflichtung gur Anzeige und Abgabe erstredt sich auch auf solche ausländische Wertpapiere, die nach dem 12. Juli 1981 gegen ausländische Zahlungsmittel ober Forderungen in ausländischer Bährung erworben worden find. Die erwähnten ausländischen Bahlungsmittel und und Forderungen muffen der Reichsbant angeboten und ihr auf Berlangen verkauft und übertragen werben. Sie können auch Kreditinstituten übertragen werden, denen die Reichsbant die Befugnis zum Anfauf von ausländi-ichen Zahlungsmitteln verliehen hat. Nicht nur der Eigentumer unterliegt ber Angeigepflicht, fondern auch, wer einen Anzeigepflichtigen Gegenstand befist ober ein Berfügungsrecht

Bon der Berpflichtung, gahlungsmittel und Forderungen bon der ermähnten Art der Reichsbant gu vertaufen, ift befreit, wer gwar die friftgemage Angeige erftattet, babei aber darlegt, daß er der angezeigten Werte zu Zweden bedarf, die vollswirtschaftlich gerechtfertigt find. Dier ist offenbar an die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe für die Industrie bzw. der dafür erforderlichen Devisen und Auslandsguthaben ge-

Unter die Ungeigepflicht gegenüber ben Steuerbehörben fallen auch Beteiligungen an Gesellschaften. Sowohl in bezug auf die Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbant, als auch der Anzeigepflicht gegenüber ben Steuerbehörden find itrenge Strafvorschriften vorgesehen, und zwar bei vorfablicher Zuwiderhandlung in besonders schweren Fällen Buchthaus bis zu 10 Jahren.

Der zweite Abidnitt ber Berordnung bringt eine Steueramnestie für diejenigen, die bis jum Ablauf des 31. Juli 1931 nicht angegebene Werte den zuständigen Stellen anzeigen. In diesem Falle tritt eine Befreiung von ber Rachati-lungspflicht, die sich auf die wesentlichsten Bermögens- und Einfommensteuern usw. erstredt. Die Straffreiheit und die Befreiung von der Nachgahlungspflicht tritt jedoch nicht ein, wenn bor ber Angeige des Steuerpflichtigen die hintergiehung bereits feitens einer Steuerbehörde aftenfundig gemacht

Ein britter Abidnitt bringt berfcharfte Bestimmungen in der Steueraufficht und ein vierter Schlugborichriften, in denen auch demjenigen eine Anzeigepflicht auferlegt wird, der bon

dem Borhaben oder der Ausführung einer in der Rapital- und Steuerfluchtverordnung mit Strafen bedrohten Sandlung glaubhafte Kenntnis erhält. Ferner wird die Reichsregierung zum Erlaß von Durchführungsverordnungen ermächtigt und feitgelegt, daß die Reichsregierung u. a. den Zeitpunkt des Außerfrasttretens der Anzeigepflicht bestimmt. Es ist zu hoffen, daß die Steueramnestie einerseits, die schweren Strasen andererseits, die die Berordnung für Zu-

widerhandlungen festsett, dazu führen werden, das Kapital-und steuerflüchtige Gelder doch noch in letzter Stunde in nen-nenswertem Umfange ihren Nüdweg nach Deutschland nehmen

#### Erhebung von Gebühren bei Auslandsreifen

Diese weitere Notberordnung bestimmt: Für jebe Reise eines Reichsangehörigen, der im Inlande seinen Wohnsit oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, in das Ausland wird eine Gebühr von 100 RM. erhoben. Die Gebühr ift vor Antritt der Reife bei der zuständigen Bagbehörde zu entrichten, die die Entrichtung in dem Baf vermerkt. Die Gebühr fließt in die Landeskasse. Die Borschriften finden auf

den Reinen Grenzberkehr keine Anwendung.
Ein Reichsangehöriger (§ 1), der ohne den Bermerk aus dem Reichsgebiet ausreist, wird mit Gelbstrafe nicht unter 1000 MM. ober mit Gefängnis beftraft.

Die Reichsregierung fann die Erhebung der Gebühr anderen als ben zuständigen Rafbehörden übertragen und in biefen gallen Buschläge zu der borgeschriebenen Gebuhr bis zu 100 Prozent vorschreiben.

Diese Berordnung tritt am 22. Juli 1931 in Kraft, sie tritt am 1. Oktober 1931 außer Kraft. Die Reichsregierung ist er-mächtigt, die Berordnung zu einem früheren Zeitpunkt außer Rraft zufeten.

#### Die Parifer Besprechungen Frangöfische Stimmen

ERB. Baris, 20. Juli. (Brib.-Tel.) Die Stellung der Bariser Morgenpresse, die im Grunde genommen die deutsch-französische Aussprache in ihrer großen Wehrheit mit Sym-pathie verfolgt hat, zeigt sich nunmehr, da konkrete Erklärungen während der turgen Parifer Berhandlungen nicht erzielt wurben, zurüchaltend, mist aber trot des Fehlens positiver Ergebnisse der Zusammenkunft hohe Redeutung dei. Menn auch ein Absommen noch nicht erzielt werden konnte, so seien doch Früchte geerntet worden, die vielleicht kurz vor ihrer Reife ftunden. In Paris sei das Bertrauensproblem mit Offen-heit angeschnitten worden, in London werde man es eingehend

"Matin erklärt, daß sich innerhalb zweier Tage die Atmo-iphäre zwischen Deutschland und Frankreich vollkommen ge-ändert dadurch, daß die vielen Schranken, die zwischen bei-den Ländern von früher und während und nach dem Kriege bestanden, überschritten feien. Gin erfter Schritt gur Musföhnung sei getan, und die Hoffnung auf volle Einigung gewedt. Andere Blätter erklären, man musse erst den Ausgang der Londoner Berhandlungen abwarten, um sich darüber flar zu werden, wieweit in Paris eine Annäherung erzielt worden fei. Bor allem muffe aber die französische Regierung

weiter wachsam sein.
"Figaro" spricht von einem vagen Programm für die Lon-boner Konferenz und davon, daß die deutsch-französische Er-kärung von mäßiger Liebe zeuge. Jeder habe Wert darauf gelegt, einen Mißerfolg zu bermeiden. "Echo de Paris" schreibt: Wenn die deutschen Minister den französischen Ministern allein gegenüber gewesen wären, dann würden sie bielleicht nicht so intransigent gewesen sein.

# Englische Stimmen

WTB. London, 20. Juli. (Tel.) Die Londoner Morgen-presse begrüßt die Pariser Berichte über eine grundsägliche Bereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich. "News Chronicle" nennt die Konferenz die wichtigste der Weltzeischere seit dem Versailler Vertrag. — "Daily Expreß" sprickt von rüdsichtsloser Politik Frankreichs gegenüber seinen Schuld, nern, und drückt die Erwartung aus, daß Snowden nicht dul-den werde, daß England neue Opfer aufgebürdet würden. — "Dailh Telegraph" fragt, wie es denn mit den politischen Bedingungen der französischen Regierung stehe, deren Charafter sowohl die britische als auch die amerikanische Regierung entschieden ablehnten, und kommt zu dem Schluß, daß man anscheinend hoffe, außerhalb der Konferenz eine Bereindarung zwifden Franfreich und Deutschland guftandezubringen, bie fur beibe Lauber annehmbar fei.

## Pertinag über bie Parifer Befprechungen

ERB. London, 20. Juli. (Briv.-Tel.) Dem "Daily Telemeldet fein frangofischer Mitarbeiter, Bertinag, aus Baris: Die frangösische und die deutsche These seien voneinander fo weif entfernt wie je. Dr. Bruning und Dr. Curtius widersetzen sich mit größter Entschiedenheit besonderen Bebingungen für die in Aussicht genommene Anleihe. Gie noll-ten in pragi nichts mit bem Gedanken eines politischen Moratoriums zu tun haben, behielten fich ihre Rechte auf Grund des Artifels 19 ber Bolterbundsfagung, wie Revifion ber Friedensverträge vor, fie ichienen auch in der Frage der Bollunion nichts preisgeben zu wollen. Bertinar fügt hinzu, La-val werde entsprechend den Wünschen der britischen Regierung, wenn auch im Widerspruch mit seiner eigenen früheren Anßerung, dur Londoner Ronfereng geben. Aber man beione, bag er Deutschland einen finangiellen Beiftand nur gu ben Bebin gungen, die er bereits mitgeteilt habe und die er als Minimum bezeichne, leisten werde. Darüber hinaus werde er feiner Ausbehnung der Debatte in Richtung auf Revision bestehenber Berträge und internationaler Berpflichtungen guftimmen, und fein Aufenthalt in London werbe boransfichtlich nur von furger Dauer fein.

#### Maginot opponiert

BEB. Baris, 20. Juli. (Tel.) Rriegsminifter Maginot hat gestern in Montmedy, einer ehemaligen Festung an ber französisch-belgischen Grenze, vor französischen Frontkampfern und Kriegerhinterbliebenen eine Rebe gehalten, die dadurch auffällt, daß die Sprache bes französischen Kriegsministers, die in birettem Biberfpruch gu allem ficht, was in ben letten zwei Tagen sowohl der Ministerpräsident als auch andere maßgebende Mitglieder des Kabinetts nicht nur zu den Deutfchen, fondern auch zu den Ameritanern und Engländern ge-

Maginot erffarte: "Bir durchleben Stunden, die man als entscheibend bezeichnen tann. Ich tann nicht gulaffen, bab man bor einem Bolte tapituliert, das stets den notwendigen Rredit gu finden mußte, um feinen friegerifchen Bedurfniffen zu genügen. Berteidigen wir unfer Bolf und unfere Bah-rung! Für unfere Militärmacht habe ich Sorge zu tragen. Für den Augenblid erfordert ber Friede andquernde Bemühungen. Zwei Bedingungen sind notwendig, um ihn zu berwirklichen: Die friedlich gesinnten Länder mussen start bleiben, und die friegerisch gesinnten den Mund halten. Wir sind nicht Besiegte, sondern Sieger."

# Amere Macheichien

Die Schweis und die Rasgebühr. Die Schweizerische Depeschenagentur meldet: Das Politische Departement hat die schweizerische Sesandischaft in Berlin beauftragt, sich über die Rotverordnung betr. Erhebung einer Paßgebühr von 100 RM. für ins Ausland reisende deutsche Touristen zu erkundigen. Die Besprechungen über diese Angelegenheit werden fort-

Des

nen= men

2m

Die

auf

nter

ren

100

ritt er

Ber

gen

no.

ge.

18=

ae=

elt

ng

uf

jte

on

en

ng

a

us

H.

a-

a=

aß

ń

en

re 11.

16=

la a p

en

Sinrichtung von Spionen in Polen. In Warschau wurde der Major im polnischen Generalstad, Befer Demkowskt, we-gen Spionage zum Tode verurteilt und Samstag abend er-schossen. Demkowskt, früher Offizier im russischen Geer, scheint dem Nachrichtendienst der Sowjetunion allerwichtigstes strategisches Material des polnischen Generalstades ausgelie trategisches Material des polnischen Generalstades ausgelie fert zu haben. Seine eigene Frau veröffentlichte eine Erstä-rung in, der Presse, wonach sie sich von dem so schwer Beschul-digten lossagte. — In Wilna ist Sonntag früh, 4 Uhr, der wegen Spionage für Litauen zum Tode verurteilte Korporal Szyntolas hingerichtet worden. Ihm wurde vorgeworfen, ge-wisse Militardokumente an einen bereits berhafteten Agenten des Litauischen Nachrichtendienstes verkauft zu haben.

Im Großen Preis von Deutschland im Rürburgrennen siegte Caracciola vor Chiron, Barzi, Ruvolari und Merz. Caracciola hatte einen Borsprung von einer halben Minute und 18 Setunden. In der kleinen Klasse siegte Dubet Fron vor Graf Arco-Linneberg und Scaron.

Bei Beiben (Oberpfalz) wurde in dem Dorf Wendersreuth das Gastwirtsehepaar Schieber in seiner Wohnung durch Beil-hiebe ermordet aufgefunden. Auch ihr zweijähriges Kind war durch einen Beilhieb schwer verleht worden und ist später seinen Berletungen erlegen. Unter dem Berdacht der Täterschaft wurde der Bruber des Gastwirts verhaftet.

# **Badischer Teil**

#### Babens Wirischaft im zweiten Dierteliahr

Der zweite Bierteljahresbericht 1931, der im Babifden Inbuftrie- und handelstag vereinigten neun badischen handels-kammern, sagt, daß das Frühjahr 1931 eine große Enttäu-schung brachte und viele Hoffnungen zerschlagen hat. Bielfach wird, wie bei der Textilindustrie, nur mit 24 Wo-chenftunden gearbeitet. Bon einschneidender Bedeutung war

denstunden gearbeitet. Bon einschneidender Bedeutung war das völlige Darniederliegen der Bauindustrie. Kachteilig wirten sich die Agrarmaßnahmen auf die Oberrheinische Mühlenindustrie, die Brauereien, das Spritgewerbe und die Malzsabristation aus. Die im Auslande immer stärter in Erscheinung tretende Depression wirste zurück auf die zahlereichen verschiedenen Zweize der Exportindustrie Badens, vor allem auf die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, sowie auf die Uhrensabritation. Die Zellstoff- und Kapierindustrie, serner die Lederindustrie sowie zahlreiche Zweige der Solzindustrie mußten unter dem Einssus zu Kauftrastrückganges auf dem Binnenmarkt ihre Produktion einschräften. Günftig lauten dagegen die Berichte aus einem Teil der seinmechanischen Industrie des Schwarzwaldes, ferner aus der Stumnischen Induftrie des Schwarzwaldes, ferner aus ber Stum-

migen Industrie des Schwarzwaldes, ferner als der Stim-penfabrikation und aus einigen Gruppen der Industrie kand-wirtschaftlicher Produkte, wie der Gerstellung von Di und Wargarine, Teigwaren und Zuder. Der Großhandel stand unter dem Einfluß der anhaltenden Depression. Im Einzelhandel sind die Umsätze noch geringer geworden. In der Potelinduskrie blieb bisher der Umsatz im Gesanten hinter den gleichen Monaten des Borjahres gurück. Schiffahrt und Spedition litten unter dem Angebot von Frachtraum. Troß gunftiger Wasserverhältnisse weisen die Frachten einen unveränderlichen Tiefstand auf. Der Bersehrsrüdgang der drei Oberrheinhäfen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres gegenüber der gleichen Zeit des Boriebess haträrt 20 Krus

gighres beträgt 20 Kroz.

Sinem bis zu 17 Kroz. niedrigeren Stand der Zahl der Bergleichsverfahren und Konfurse steht eine im Bergleich zu 1930 gesteigerte Zahl von Offenbarungseiden um 12,4 Kroz. und Haftbesehlen um 8,3 Kroz. gegenüber. Etwas optimistischer stimmen die Zissern der Ginkragungen und Lössenschaftschaften der Pariskas sind die Läskungen also die Geschieben der gleichen der Pariskas sind die Läskungen also die Geschieben der gleichen Beit des Borjahres find die Lofchungen, also die Geschäftsaufgaben, um 9,7 Prog. gurudgegangen, während die Neueintragungen eine Stelgerung um 25,4 Prog. erfahren haben.

#### Handels: und Industriebeirat der badifchen Zentrumspartei

Der Landesausschuf des Sandels- und Industriebeirates der badischen Zentrumspartei faste eine Entschliebung zur Lage,

"Bichtigfte Boraussehung für das Gelingen der geradezu gigantischen Sanierungsarbeit in der öffentlichen und privaten Birtschaft ift eine gewaltige Offensive aller vernünftigen und wirtlich beutsch eingestellten Deutschen zur Wiedererlangung der politischen Bernunft, dur ruhigen Gelbstbefinnung -überlegung, zur Wiedergewinnung und Stärfung des Bertrauens in die jetzige politische Kührung und vor allem in uns selbst, Einigkeit Disziplin und Treue zum herausgestellten Jührer Brüning, das ist die Macht, die alles, auch die größte

Not bezwingen wird." Als zwingendes Erfordernis wird ferner äußerste Sparfam-teit im öffentlichen und privaten Leben, eine Riesengeduld in unferer allmählich Schritt für Schritt erkämpften Wiedergeunserer allmählich Schritt für Schritt erkämpften Wiederge-jundung, vor allem aber Gottvertrauen und undesiegbarer beutscher Zukunftsglaube bezeichnet. Die Entschließung sieht sodann eine ganz besondere Aufgabe darin, in der Richtung bertrauensvoller und ehrlicher Geschäftsgrundsätze sowie im Sinne des gerechten Ausgleiches ber einzelnen Stände zu wir-ten. Das jetige halbsozialistische, halbsapitalistische Spstem könne auf die Dauer nicht bestehen. Notwendig werde sein kein bei beitelben bestieben und Beginflussen daß die starten politischen hemmungen und Beeinfluffungen wieder gurudgedammt werden. Der Geift des Spfteme fei es,

wieder zurückgedämmt werden. Der Geist des Systems sei es, der eine Anderung erfahren müsse. Auswüchse des privatsapitalistischen Systems zu decken, würde abgelehnt. Der Ausschuß sandte an den Reichstanzler Dr. Brüning nach Paris folgendes Telegramm: "Die aus ganz Baden zahlreich besuchte Generalversammlung des Handels- und Industriebeirates im Beisein des badischen Staatspräsidenten, des Austusministers und des Borsisenden der badischen Kentrumspariei entdietet Ihnen, Derr Neichstanzler in hoher Verechrung und treuer Ehrerbietung herzliche Grüße und Goties Segen für Ihre gigantische Ausgabe in Deutschlands schwerster Zeit."

# Steuerpflicht für eingeführtes Fleisch

Bur Bermeidung von Nachteilen für die Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Artikel 11 des badischen Fleischsteres auch für ausgeschlachtetes Fleisch, das frisch oder zubereitet (eingesalzen, geräuchert oder gekocht ulw.) in das Land Baden eingeführt wird, Fleischsteuer zu entrichten ist. Unter diese Bestimmung fallen auch Speck, Ochsenmaulsakat, Büchsenschinen, Cornedbeef und ähnliche Fleischonserven, jedoch sind Würste und sonstige aus gehadztem Fleisch heitebende Baren von der Steuerpflicht ausgetem Gleifch bestehende Baren bon der Steuerpflicht ausge-

# Reue Jugendhervergen im mittl. Cowarzwald

Reue Jugendhervergen im nittl. Schwarzwald Mit den Zerien beginnt eine harte Beledung des Höhenweges Pforzödeim—Basel, besonders durch wandernde Jugend aller deutschen Länder und des Auslands.

Das für diese Jugend geschaffene Rek von Jugendhervergen wurde um zwei wichtige Bunkte bereichert. Die frühere Kehler Stihütte auf der Zuflucht (Kniedisgediet) erhielt eine neue Ausstatung und Berwaltung. Ständig wird ein Hüttenwart auf dieser schöngelegenen Jugendherberge zugegen sein, um für geordneten Betried und sichere Unterlunft der Herbergsgäste zu sorgen. Die Jugendherberge Auflucht stellt eine sehr erwänschte Bermittlung der zwischen den Jugendherbergen Sohlbergkans einerseits und Kniedis dzw. Oberwolfach andererseits. Rach Süden wurde diese Kette don Bleiben ebenfalls erweitert durch Einrichtung der Jugendherberge in Honderscheits. Lehtere wird wie das Heim auf der Zuflucht als Eigenheim geführt. Es wurde im Juni eingeweiht und dem Betried übergeben, ist neu und hübsch ausgestattet, eifrige Herbergselkern stehen zur Betreuung der wandernden Jugend bereit. Alle Jugendwanderer seien auf diese neuen Gerbergsgelegenheiten verwiesen, die das badische Jugendherbergnet glüdlich bervollständigen.

#### Aus der Landeshampiftadt

Karlsruhe als Wochenendziel. Dem Berfehrsverein Karls-ruhe ist zusammen mit dem "Berein Karlsruher Gotelbesitzer" gelungen, für den Fremdenbesuch Wochenend-Bauschalpreise in Karlsruber Hotels einguführen, die bei zweimaligem Ubernachten mit Frühltud, ein Mittagessen und zwei Abendessen wefentliche Bergunftigungen gewähren.

Bor dem Schnellrichter. Im Zusammenhang mit den Borgangen in der Altstadt am Abend des 15. Juli hatten sich mehrere Personen vor dem Schnellrichter zu verantworten. Zwei Angeklagte erhielten wegen ihrer Schimpfereien auf die Bolizeibeamten je 8 Tage Gefängnis, einer wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt 14 Tage Gefängnis, während eine Bran zu 1 Monat und 1 Woche Gefängnis verurteilt wurde, weil sie nicht nur beseidigte sondern und mit dem Stuhl weil sie nicht nur beleidigte, sondern noch mit dem Stuhl auf einen Bolizisten einschlug. — Wegen Zuwiderhandlung gegen § 10 der Berordnung des Reichspräsidenten vom 28. März wurde der Geschäftsleiter des "Führer"-Berlages, Emil Mung, bom Schnellrichter gu 14 Tagen Gefängnis berurteilt. Die Berfehlung wird barin erblidt, daß der "Führer"-Berlag nach dem Berbot des "Führer" wegen eines Brüning und Curtius beleidigenden Artikels ein Plakat im Schaufenster aushängte, in welchem Curtius und Brüning beim Festessen bei der auskändischen Presse in Berlin mit Pressessient gene dem Berbot des "Führers" gezeigt wurden. Die Anklage sah in dem polizeilich nicht genehmigten Plakat eine Wiederholung der Behauptungen des "Führers" über Eurtius und Brüning.

itber Schlägereien befagt ber Boligeibericht: Bier Berfonen Aber Schlägereien besagt der Polizeibericht: Bier Personen aus Beiertseim mußten angezeigt werden, weil sie einem Wann in einer Wirschaft ein Bierglas auf den Kopf geschlägen und diesen noch weiterhin auf der Straße mißbandelt hatten. Am Samstagabend erstattete ein lediger Blechner den hier die Anzeige, daß er in der Ettlinger Straße von einem Nationalsozialisten vom Rad geworfen und geschlagen worden sei; hierbei hat er leichte Berletzungen erlitten. — In der gleichen Nacht gerieten gegen 2 Uhr in der Marienstraße vier Personen, von denen einer "Not Front" gerusen hatte, mit mehreren anderen Personen in Streit, wobei zwei Bersonen der ersteren Gruppe durch Schläge mit einem Stuhlbein unerheblich verletzt wurden. bein unerheblich verlett wurden.

Commer-Operette im Stäbtifden Rongerthaus. Der Spielplan sieht für heute Abend eine Wiederholung der Operette "Ein Balzertraum" von Oscar Strauß vor. Die Besetung ist die gleiche wie bei den bisherigen Aufführungen, die besanntlich mit großm Beisall aufgenommen worden sind. Beginn der Borstellung 20 Uhr.

Betterbericht ber Bab. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montag morgen: Die letten Tage brachten sehr ergiedige Niederschildge durch Zusuhr marifimer Barmlust in der Südseite des ausgedehnten standinabischen Tiefdruckgebietes. Es fielen in Karlsruhe in 17 Stunden 55 Millimeter Regen. Baden erreichte sogar 91 Millimeter in den letten Tagen. Mit der langsamen Beiterbewegung des tiefen Druckes tommen wir in den Bereich maritimer aber im Gegensch zu dieber aus höheren Breiten stammenden Luftmassen. Borausfage: Kühl und unbeständig mit Regenschauern, westliche dis nordwestliche Winde. vestliche Winde.

Bafferstände: Maldshut 372 plus 2, Bafel 186 minus 4, Schusterinsel 260 plus 8, Kehl 384 minus 6, Magau 610 plus 19, Mannheim 570 plus 56, Caub über 200 Zentimeter.

#### Auere Nachrichten aus Baden

DB. Mannheim, 19. Juli. Gestern nachmittag wurden in bomben geworfen; der Tater tounte man nicht habhaft wer-den. Das Publitum nahm die Belästigung mit humor hin. DB. Baben-Baben, 18. Juli. Die fritischen Tage der letten Boche haben den Fremdenverkehr unserer Baberftadt im gro-

gen und gangen nicht allgu störend beeinfluft. Die Bevölke-rung hat in wohlberstandenem Interesse bes Kurlebens Rube bewahrt und ein besonderer Rudgang im Frembenbesuch dürfte taum eingetreten sein. Selbstverständlich ist auch hier der allgemeine Rudgang des Frembenvertehrs in diefem Jahre, wie er fich in allen Babeorten zeigt, gir verzeichnen.

DR. Rebl, 18. Juli. Gegen ben unlauteren Devifenhanbel, der sich an der Grenze naturgemäß besonders start bemerkhar macht, geht die Polizei mit aller Schärfe vor. Wegen Bergehens gegen die Devisenordnung wurden bereits 4 Versonen settgenommen, die dem Schnellrichter zugeführt werden.

blb. Freistett (bei Kehl) 20. Juli. Am Freitag starb plöt-lich die Witwe David Schütt im Alter von 69 Jahren. Der Liebhaber der Schwiegertochter der Toten wurde verhaftet und hat nach längerem Leugnen eingestanden, daß er der alten Frau, im Einverständnis mit der Schwiegertochter, Schlafmittel eingegeben habe. Die Schwiegertochter wurde daraushin ebenfalls verhaftet. Beide wollten ein Gut kau-fen und benötigten dazu Geld, was ihnen die alte Frau ver-meigerte.

# Sandel und Wirtschaft

Gin überweifungsverband ber Gelbinftitute. Die gefamten Rreditinstitute, öffentlich-rechtliche Banken und Bankinstitute, Sparkassen, Großbanken, haben sich am Samstag zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen. Es handelt sich um einen überweisungsverband, der seine Tätigkeit voraussichtlich morgen, Dienstag, aufnehmen wird. Er soll den in Stodung ge-ratenen Abrechnungsverkehr wieder in Gang bringen, wobei ein täglicher Ausgleich der Salden zu erfolgen hat. Vor allem handelt es sich um den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Die handelstammer Karlsruhe weist darauf hin, daß es untunlich sei, bom Schuldner borzeitige Zahlung zu verlangen. Sie unterstreicht die außerordentliche Zwedmäßigteit des bar-

gelblofen Sahlungsvertehrs in der heutigen Zeit der Gelbe finapoheit und macht daxauf aufmertfam, daß famtliche für das Ausland bestimmte Rechnungen nach wie vor in Reichsmirt auszustellen seien. Im übrigen ist die Sandelskammer den Ansicht, daß nicht die geringste Beranlaffung zu Preissteiges

Die Indezaiffer der Großhandelspreise. Die vom Statistis schen Reichsamt für den 15. Just berechnete Indezzisser der Großhandelspreise stellt sich auf 112,3. Die gegenüber der Borwoche eingetretene Erhöhung um 0,2 v. H. ift durch ein Anziehen der Preise für Schlachtvieh und Bieherzeugnisse des dingt, das sich jedoch im Nahmen der Preisschwantungen der letten Boche hielt. Die Preise für Brotgetreide sind an der Mehraabl der Märtte gesunten. Die Erhöhung der Indere lesten Boche hielt. Die Preise fur Broigetreise inn an ver Mehrzahl der Märkte gesunken. Die Erhöhung der Indexziffer für Agrarftoffe auf 172,2 (plus 1,1) wurde durch Nüdsgänge der Indezziffern für Kolonialwaren auf 96,3 (minus 1,8 b. C.), für industrielle Rohftoffe und Halbwaren auf 103,0 (minus 0,4 b. D.) und-für industrielle Fertigwaren auf 136,8 (minus 0,1 b. D.) nahezu ausgeglichen.

Die Nordwolle-Angelegenheit. Bon der Justispresseitelle Bremen wird mitgeteilt: Das gesamte Buchungsmaterial der Nordwolle nebst Unterlagen wird beschlagnahmt und der Deutssichen Treuhand-AS. zur Verfügung gestellt, die es ihrerseitsssoweit es zur Fortführung der Nordwolle ersorderlich ist, der Nordwolle ausliefert.

Die Bremer Bant 3. F. Schröber, Kommanditgesellschaft a. A., Bremen, teilt mit: "Die allgemein befannte schwere Birtschaftstrife, die sich in jüngster Zeit besonders bericharft hat, hat sich auf unser Unternehmen so ausgewirkt, daß wir uns gezwungen sehen, unsere Kassen zu ichließen. Wir sind in ernsten Verhandlungen mit bremischen und auswärtigen Wirtschaftskreisen zur Durchsührung einer Stüpungsaktion. Weiter wird gemeldet, daß die Stützungsverhandlungen für die I. F. Schröder-Bank eine günstige Wendung genommen. Man hofft, die Verhandlungen noch im Laufe des heutigen Tages zum Abschluß zu bringen, so daß begründete Aussicht besteht, daß die Bank bereits morgen wieder in Betrieb sein

Bur Behanblung ber beutiden Guthaben burd bie banifden Banken wird jest gemeldet, daß die Kopenhagener Hauptsbanken lediglich beschloffen haben, in gleichem Umfange, wie die deutsche Rotberordnung das Guthaben dieser Banken an Deutschland sperrt, auch das deutsche Guthaben bei den bes treffenden Ropenhagener Banten gu fperren. bat jedoch eine deutsche Bant ein Guthaben bei einer Ropenhagener Bant, diese Kopenhagener Bank aber tein Guthaben bei einer beute schen Bank, so steht das Guthaben der beutschen Bank aus freien und vollen Disposition.

Die beutiche Reichsmart in ber Comjetunion. Auf Grund in letter Beit mehrfach erfolgter Ablehnung der beutschen Reichsmart als gahlungsmittel in Ausländerladen bat die Balutafeftion bes Finangtommiffariats ber Comjetunion ben Breffe eine Mitteilung gugeben laffen, in der erflart wird, baß eine folche Ablehnung auf Grund bestehender Gesetse nicht zuläffig sei. Die Sowjetunion werde diejenigen, die eine Annahme ber deutschen Reichsmark abgelehnt haben, zur Verentwortung sieben.

# Ciaatsanzeiger

Lebensrettung. Dem 71jährigen Bilhelm Binkler in Ringsheim, der ix entschlossener und mutiger Tat am 16. Juni 1931 ein drei-jähriges Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, spreche ich hiermit die öffentliche Anerfennung aus.

burg, i. Br., den 16. Juli 1981. Der babifche Lanbestommiffar für bie Rreife Freiburg i. Br., Lorrach und Offenburg: Echwoerer.

# Personeller Teil

Ernennungen, Berfepungen, Burrubefepungen ufw.

ber planmäßigen Beamten Mus dem Bereich bes Minifteriums bes Rultus und Unterrichts:

Rraft Gefetes treten in ben bauernben Ruheftanb: Direftor Abam Bfrang in Beinheim; Bachtmeifter Gimon Brecht an ber Tednischen Sochschule, hier.

Gleftorben: Dr. Friedrich Gunbolf, ordentlicher Professor für neuers beutsche Literatur an der Universität Beidelberg; Reftorin Sophie Delder in Rarlsrube; Elisabeth Schäfer, Sauptlehrerin in Sodenheim.

Rach ben Meldungen ber Begirkstierärzte waren am 16. Juli 1931 im Sande Baben berfeucht mif:

#### Maul- und Rlauenfeuche:

Amtsbegirte: Gemeinben:

Beidelberg Karlsruhe Beinheim

Biesloch

Mannheim

Oberhausen, Philippsburg Sandhaufen Spod Semsbach

Rot, Balldorf Schweinepeft:

Amtebegirte: Seidelberg

Bemeinden:

Seidelberg Lohr, Grafenhaufen, Kürzell Mannheim, Mannheim-Feuden heim, Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Rafertal, Mannheim-Sandhofen, Mannheim Seden-heim, Mannheim-Ballftadt, Edingen, Reifd, Labenburg, Redar haufen, Oftersheim, Schriesheim Beinheim, Leutershaufen, Gulg.

Weinheim

Babifches Statiftifches Lanbesamt.

#### Commer-Opereite 1931 im Stäbtifden Rongerthaus Rarleruhe

Spielplan vom 20.—26. Juli 1931 Montag, 20. Juli: Ein Balgertraum. 20—22.45 11hr (4 Rif). Dienstag, 21. Juli: Die Rofe von Stambul. 20-23 (4 Mittwod, 22. Juli: Bum erftenmal: Sobeit tangt Balger. Operette in drei Aften bon Julius Brammer und Alfred Grünwald. Musit von Leo Afcher. 20 — gegen 23 (4 RM). Donnerstag, 23. Juli: Ein Balgertraum. 20—22.45 (4 RM). Freitag, 24. Juli: Poheit tanzt Balzer. 20 — gegen 23 (4 RM). Samstag, 25. Juli: Die Rose von Stambul. 20—23 (4 RM). Conntag, 26. Juli: Sobeit tangt Balger. 19.30'- gegen 22.30

# Bentralhandelsregister für Baden

Baben-Baben. Hot. B Bb. III O.-3. 9. Firma Exportingenieure tung in Baben - Baden. Gegenstand des Unternehmens ift Berpflangung bon Berfahren, Erfahrungen, Konftruftionen, welche sich im Bergbau bewährt ben, bon einem Betrieb gum anderen, inebefondere ferner Export und sonstige Geschäfte und technische ratung jeber Art mit Ausnahme von Bankge-schäften Der Gesellschafts-vertrag ist am 2. Septem-ber 1911 abgeschlossen. ber 1911 abgeschloffen. Durch Beschluß vom 28. Januar 1914 ift ber Gefellichafisvertrag vollkom-men abgeändert und neu gefast. Die Bertretung gefaßt. Die Bertretun erfolgt, wenn ein Ge schäftsführer bestellt ift, burch biesen, wenn meh-rere Geschäftsführer beftellt find, durch mindeftens zwei Geschäftsführer ober burch einen Geschäftsführer und einen Broturiften ober durch zwei Brofu-riften gemeinfam, soweit nicht im einzelnen Falle bie Gesellschafterversammlung über die Bertretungsbefugnis bon Geschäftsführern etwas anderes beschließt. Laut Beschluß bom 26. Mai 1927 ift ber Gefellschaftsvertrag bezüg-Des Stammtapitals, Beschäftsanteile, bes ber Gestigates und der Geschäftsjahrs und der Kertretung abgeändert. Bertretung abgeandert. Durch Beschluß vom 24. Mai 1980 ift der Gesellschaftsvertrag bezüglich des Sikes (§ 1) und ber Bertretung (§ 7) abgeändert. Der ober die Geschäfts-führer sind berechtigt, im Ramen der Gesellschaft nit fich felbit Geschäfte abzu-schließen. Geschäftsführer Ingenieur Hermann Scherbat in Baben-Baben Das Stammkapital ift auf 2000 RM umgestellt. Die Befanntmachungen der Gefellichaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzei-Baben, 11. Juni 1931. Bab. Amtsgericht I.

Handelsregistereintrag Abt. B Bb. II O.-3. 94, Antobetriebsgefellschaft mit beidrantter Saftung in Baben-Baden: Geschäfts-führer Emil Bunsch, Praftfahrer in Baben, ift ausgeschieden: der stellver-tretende Geschäftsführer Johann Gushurft in Ba-ben ift an feine Stelle ge-

Baben, 11. Juni 1931, Bab. Umtsgericht I.

Handelsregistereintrag Abt A Bb. I O.-3. 90, Firma Carl Behrle in Baen-Baben: Inhaberin ift jest Raufmann Wilhelm Behrle Bitwe, Frieda geb. Ropf in Baben-Baben.

Baben, 15. Juni 1931. Bab. Amtsgericht 1.

Handelsregistereintrag Abt. B Bb. III O.-3. 10: Breffeverein Baben-Baben Befellichaft mit befdrantter Baftung in Baben-Baben. Der Gefellichaftsbertrag ist am 11. Mai 1931 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens bie herausgabe bon Beitungen, Beitschriften, Buchern und die Berftellung bon Drudarbeiten in Buch- und Rupfertiefbrud. und Rupfertiefdrud. Der Zwed des Unternehdibert Züchner ist er-loschen. 30. 6. 31.
2. Karlsruher Lebensverbere Verlagsgeschäfte aus-gedehnt werden. Die Ge-sellschaft darf gleiche oder ähnliche Unternehmungen erwerden oder sich an sol-Karlsruhe. Dr. phil. Raesfner, Direktor, Karlsruhe, ift zum weiteden beteiligen ober beren Berbreitung übernehmen. ftellt. 4. 7. 31. Stanimkapital: 20000 RN.
Die Gesellschaft wird von band - Altiengesellschaft glieb. Kausmann Friedrich Karlsrube. Julius Hepp jum in Mannheim ist Jum ist mehr Borftand.

3. Oberrheinische Treuschen Rusingslieb. Kausmann Friedrich Kausmann Friedrich Lieuw in Mannheim ist Jum stellvertretenden Borftand. Stammfapital: 20000 RM.

A.898 Sind mehrere Geschäfts- Borstand: Franz Joseph Gontinentale Hun, Fabrikant in Pforz- turiften oder einem Dan- Frs. erhöht werden. Das sintrag stührer bestellt, so sind zur Sonner, Kausmann in Landsport-Geschlichgest heim, ist aus der Geschlichgen die Grundkapital ist um die schwenzen. Die Firma zu zeichnen. und Zeichnung der Firma zwei Geschäftsführer ober rechtigt und erforberlich. Karlsruhe Geschäftsführer ist Kauf-mann Otto Wild in Ba-ben-Baden. Die Bekannt-5. "Ale machungen ber Gefellschaft erfolgen durch den Babiichen Beobachter Rarls Baden erscheinende, bon ber Barteileitung als folde anertannte Bentrumszeitung. Baben, 16. Juni 1931. Bab. Amtsgericht.

Handelsregister A (Ball-bürn) O.-8. 136, Andreas Thoma, Rippberg: Die Firma ift erfoschen. Buchen, 17. Juni 1931.

Bab. Amtsgericht. Durlad. Sandelsregifter A. Gingetragen am 12. Juni 1931 ur Firma Gugen Scherer in Durlach: Die Firma wird von Amts wegen ge-

Amtsgericht Durlad.

Sandelsregister Abt. A Bb. IV O.-B. 11 zur Firma Elfa Faul in Seidel-berg: Inhaberin ist jetzt Ernst Eberhardt Witwe, Elfa geb. Faul in Beibel.

berg. D.-3. 285: Die Firma Alfred Lohfink in Seibelberg wurde von Amis we-

Bb. VI O.=8. 276: Fir-ma Sans Schneiber in Heidelberg; Inhaber ift Raufmann Bans Goneiber, ebenda. Beibelberg, 17. 6. 1931. Amtsgericht.

Sanbeleregiftereinträge. 1. Chriftian Rungmann, Rarlsruhe. Die Firma ift erloschen. 6. 7 31.

Rarl Striegel & Co., Karlsruhe. Offene Han-belsgesellschaft mit Beginn am 1. Juli 1981. Person-lich haftende Gesellschafter: Rarl Striegel, Rauf-mann, Rarlsrube; Gugen

Böffner, Kaufmann, Feuerbach, Jeder der Ge-fellschafter Karl Striegel und Eugen Wöffner bertritt nur gemeinfam mit bem anberen Gefellichafter ober mit einem Brofuriften. Gefamtproturift: Alfred Böffner, Raufmann, Rarlsruhe. Er vertritt gemeinsam mit einem perineriam mit einem per-jönlich haftenden Gefell-schafter. (Sandel mit Kour-nieren und Sperrhölzern. Gottesauerstraße 24).

3. Automobilhaus Beter rer, beide Raufleute in Karlsruhe. Sie bertreten gemeinsam. 9. 7 31. Amtsgericht Rarisrube.

Rarisruhe. 2.970 Sanbelsregiftereinträge. 1. Rheinifche Blechwarenwerte, Aftien - Gefell-ichaft, Filiale Rarlsruhe in Karlsruhe, Sauptsitz Beigenthurm a. Rh. Dr. jur. Bilhelm Bösche ift nicht mehr Borstand. An seiner Stelle wurden Franz

Langert, Raufmann Geefen, und Albert Banglin, Fabritdireftor Braunichweig, beftellt. Beide bertreten gemein-fam ober jeder in Gemeinfcaft mit einem Brotu-riften. Die Profura bes

B. Taeffner, Direktor, Karlsruhe, ist zum weite-ren Borstandsmitglied be-

Geschäftsführer ober Industrie-Berte Attien-Geschäftsführer und gefellichaft in Berlin mit Bevollmächtigter be- 3weigniederlaffung in Rarlsruhe. Die Brotura bes Eduard Mogner ift

5. "Ala Anzeigen-At-tiengesellschaft Zweignie-beriaffung Karlscuhe", Hauptsis Berlin. Gesamt-profuriften: 1. Friedrich Clas, Berlin-Reufölln. Er bertritt gemeinsam mit einem Borftandsmitglied oder einem der Brofuristen Baul Mathie, Souard Stodber ober Dr. Fried-rich Wenhel. 2. Dr. Fried-rich Wenhel, Berlin-Wilmersborf; er bertritt ge-meinsam mit einem Borstandsmitglied oder mit einem der Broturisten Mathis Stodber oder Clas. 8. 7. 31.

6. Gubbentiche Sausnummern' . Beleuchtungsgefellichaft mit beidrantter haftung, Karlsruhe (Baden). Josef Köpfer ist nicht mehr Geschäftsführer. Beichäftsführer: Frans Josef Sonner, Raufmann, Karlsruhe. 11. 7. 31. Amtsgericht Rarlsruhe.

Sandelsregifter. Firma Schenfer & Co., Subweft-beutiches Transportfontor, Zweigniederlassung am Rhein mit Sauptfit in Frankfurt a. M.: Benno Rarpeles, Berlin, ift aus ber Gefellichaft ausgeschie-

Rehl, 15. Juni 1981. Bab. Amtsgericht. II.

Sandelsregistereinträge. Bom 12. Juni 1931: Dorner & Co., G. m. b. S., Bweigniederlaffung Körrach: Raufmann Alfred Dorner in Ludwigshafen a. Rh., beffen Profura erloschen ift, ist zum Ge-schäftsführer mit bem Recht gur Gingelvertre-

Bom 15. Juni 1931: Berlagsbruderei Grengbote Weil G. m. b. D., Weil: Durch Gesellschaf-terbeschluß vom 28. Mai 1931 wurde die Firma ge-andert in "Bechtel & Arn Gesellschaft mit beschränkter Saftung" und der Sit nach Lörrach berlegt. Der Gegenstand bes Unternehmens ift die Herausgabe bon Zeitungen und Zeitdriften, der Betrieb einer Buchdruderei mit Buch-, Bapier-, Schreibwarenhandlung. Zu weiteren Geschäftsführern mit bem Recht gur Einzelbertretung wurden Buchbruder-3. Automobilhaus Beter Cherharbt, Karlsruhe. Ge- famiprofuristen: Friedrich Eurich und Eugen Maufrer, beibe maufleute in Karlsruhe. Sie bertreten gemeinsam. De 7 31. § 8 (Geschäftsführer) bes Gesellschaftsvertrags wur-den geändert und § 6 des

Gesellschaftsvertrags ge-Bom 15. Juni 1981: Maier & Rrafft, Borrach: Die Firma wird bon Amts

megen gelöscht. Bab. Amtsgericht Borrach.

Sandelsregistereinträge bom 18. Juni 1981:

Albert Imhoff, Mannheimer Burftfabrit, Gefellichaft mit befdrantter haftung, Mannheim: Die Brotura des Robert Wegner ift erloschen.

G. Feter, Gefellicaft mit beschränkter Daftung, Ladenburg: Johannes Märtens ift nicht mehr Beschäfteführer.

Mannheimer Börsenbau-Aftiengesellschaft, Mann-heim: Sugo Ullmann ift nicht mehr Borftanbsmit-

Mannheim: Das Stamm

tapital ift gemäß dem Ge-fellschafterbeschluß bom 1. April 1931 um 200 000 Reichsmark auf 250 000 RM erhöht. Abolf Liefenfeld ift mehr Gefcaftsführer. Gunther Junge in Frankfurt a. DR. ift zum Brofuristen unter Be-schränkung auf den Be-trieb der Hauptniederlas-

Julius hermann's Buch: handlung, Mannheim: Die Brofura ber Wilhelmine bermann gevorene Witter

ift erlosche Georg Scharrer Racht Mannheim: Die Gefellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit Aktiven und Baffiben und famt der Firma ift auf Fräulein Luife Schneider in Mann-heim übergegangen.

2. Jorban & Frans, Mannheim: Das Geschäft mit ber Firma ging auf Fraulein Mina Jordan in Mannheim über. Die in bem bisherigen Geschäftsetrieb begründeten Berbeitelten begründeren Fer-bindlichfeiten sind bom Übergang auf Fräulein Mina Jordan ausgeschlos-sen. Die Profuren von dedwig Naffauer und Anna Rüller find erloschen Bab. Amtsgericht, F.- G. 4,

Sandelsregiftereinträge

om 17. Juni 1981. Schlof-Schuh-Gefellichaft mit beidrantter Saftung, Mannheim: Ludwig Haas ift nicht mehr Geschäfts:

Lub, Oppenheimer Göhne, Attiengefellichaft, Danngeim: Die Firma ift er-

Schubhaus Schlof Ge-fellschaft mit beschränkter Saftung, Mannheim: Die Gesellschaft ift aufgelöft. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Ludwig Haas in Mannheim ift alleiniger Liquidator. Die

Babifde Affecurang-Gefellichaft, Attiengefellichaft, Mannheim: Berthold Beig Mannheim, und Emil Her-Mannheim-Redarau find zu Gesamtprofuriften bestellt. Jeder derselben ift berechtigt, die Firma der Gefellschaft gemeinsam mit einem Borftandsmitglieb ober mit einem andern Broturiften gu zeichnen. Florian Brebs, Mann Inhaber ift Kauf-Florian Krebs, mann

Bab. Amtsgericht, F.=G. 4, Mannheim

ber Gefellichaft ausgefchieden und setne Witwe Frau Elifabeth Anna Rlara geb. Schmidt in Buchenbronn (Gartenftadt Sonnenberg) ft als personlich haftende Besellschafterin in die Gefellschaft eingetreten. Sie und auch die Gesellschaf-terin Frau Luise Eleonore Bobe geb. Hees in Pforz-heim sind nur gemein-schaftlich oder jede gemein-sam mit einem Broku-risten zur Bertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Brofura des Hermann Bauser bleibt bestehen. Dem Dr. Frit Bobe in Ksoraheim und dem Dr. Baul hans Bode in Bitchenbronn (Gartenftabt Sonnenberg) ist Gingel-protura erteili. Zeber Brokurift ift auch gemein-sam mit einer Gesellschaf-

erin gur Bertretung be-

Brokura des Max Schmidt besteht fort.

Firma Uhrenfabrit Rarl Ronnenmader, Bforgheim. Inhaber ift Rarl Ronnenmacher, Fabritant Pforzheim.

Firma Sabermehl & Dietrich, Pforzheim: Das Geschäft ift mit ber Firma auf Frau Gustab Habernehl Witwe, Anna geb. diegele, in Pforzheim bergegangen. Die Proübergegangen. Die Bro-tura des Wilhelm Fraut ift erloschen.

Bom 15. Juni 1931: Firma Lauer & Biebmann, Kforzheim: Die Ge-fellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Firma auf Max Silbereisen, Kaufmann in Pforgheim, übergegangen, wobei ber Abergang ber im Betrieb bes jang der im Betried des Beschäfts begründeten For-derungen und Berbindlichteiten ausgeschloffen ift.

Bom 17. Juni 1931: Firma Wilhelm Gihn jr., Riefern. Inhaber ift Wilhelm Sihn jr., Fabritant n Riefern.

Amtsgericht Bforgheim.

Bhilippsburg. A.567 In das Handelsregister B Band I O.-3. 11 S. 60: Firma J. Weid, Gesellsichaft mit beschränkter Haftung in Aheinhausen, wurde eingetragen:

Die Liquidation Beid G. m. b. S. in Rheinhaufen, beren Firma am 27. März 1929 von Amts wegen gelöscht wird fortgefest. Zum Liquidator wird fef Weid, Schuhmacher-meister in Rheinhausen, ernannt.

Bhilippsburg, 17, 7, 31. Mmt&gericht.

Sädingen. Sanbel Bregiftereintrag gur Firma Schmitgelwert Dr. Rubolf Schönherr, Abteilung Glettrojchmelg-wert in Bad Rheinfelben, Zweigniederlaffung Firma Schmirgelwerf Dr. Rudolf Schönherr in Themnit: Die Zweigniederlaffung ift aufgehoben. Sädingen, 8. Juni 1931.

Amtegericht.

Schönau (Schw.) Sandelsregistereintrag Abt. B D.-3. 21 (Firma Jos. Ed. Faller, Bürstenfabrit MG. in Todtnau: In ber Auffichtsratefibung bom 6. Mai 1931 wurd weiteres Borftands nitglied ernannt: Osta Faller, Fabrikant in Todtnau. Ferner wurde in die-jer Sitzung beschloffen, daß nung der Firma die Un-terschriften bon zwei zeichnungeberechtigten Gerren

Schönau i. Schw., den 5. Juni 1931. Mmtsgericht.

Hand I D.-3. 216: Die Firma A. Bahoranfth in Tobtnau ift geandert in Anton Zahoranfth in Tobt-

Amtogericht.

Sandelsregistereintrag B Band II D.-3. 3 gur Firma: Joh. Sutter, Kapiers fabrit, Attiengesellschaft in Schopfheim: Die Pro-tura des Anton Acermann ift erloschen. Dem Balter Beingmann, Rauf-mann in Schopfheim, ift Bejamtprotura erteilt; er ift berechtigt, zusammen mit einem Borftandsmitglied oder einem San-belsbevollmächtigten die Firma gu zeichnen. Frang Brecht, taufmannifcher Di-

Firma zu zeichnen. Schopfheim, 10. 7. 1931. Bab. Amtsgericht.

Stodach A.890 Sandelsregister A Bd. II D.-3. 7. Helmut Lang-borst & Go. Asphalts, Teer-und Zement-Dandels-Ge-sellschaft in Ludwigshafen a. See. Bersönlich haf-tende Gesellschafter sind: Helmut Langhorst, Kauf-mann, und bessen Ehefrau Erika geh. Schrauth in Erika geb. Schrauth, in Ludwigshafen a. See. Of-fene Handelsgeselssichaft, begonnen am 23. April 1981.

Stodach, 12. Juni 1981. Bab. Amtsgericht.

Triberg. Sandelsregifter B Im wurde bei ber Firma Göttler & Cie., Metallinduftrie G. m. b. S. Triberg eingetragen: § 1 bes Gefellichaftsvertrags vom 8. Juli 1923 ift ge-ändert. Die Firma lautet jeht: Beder & Cie., Ge-jellschaft mit beschränfter Haftung. Die bisherigen Geschäftsführer Karl Gött-ler und Bernhard Dold, beide in Triberg, find abberufen. Als weiterer Geschäftsführer ift bestellt: Karl Ludwig Beder, Me-tallwarenfabrit in Billin-

Triberg, 20. Juni 1981. Amtsgericht.

überlingen. Sandelsregifter Abt. A Band I O.-3. 247. Firma Sornverlag hermann Doffmann und Schmud-warengroßhandlung in Reffelwangen ift erloschen. Den 10. Juni 1931. Bab. Amtsgericht überlingen.

Billingen, Bab. Band I O.-3. 79, Firma Eugen Rammerer, Geellichaft mit beidrankter Haftung in Billingen: Durch Beschluß der Ge-sellschafter bom 20. 5. 1931 ift die Gesellschaft aufgelöst. Als Liquidator ift bestellt Heinrich Mintrop, Raufmann in Mannheim, Meditusftr. 10.

Billingen, 5. Juni 1981. Bab. Amtsgericht. I.

Sandelsregiftereintrag Abt. B Band I zur Firma Gefellichaft für Bolgftoffbereitung in Bafel, Zweigniederlaffung in Albbrud, Attiengesellschaft: Rach dem Beschluß der Generalversammlung bom 26. März 1981 soll bas Grund-tapital um 2 100 000 schw.

2.992. Rarisruhe. Aber | das Bermögen der Firma Heinrich Rausch, Holzgroß-handlung in Karlsruhe, Hofffter. 1, wurde heute nachmittag 4<sup>1</sup>/, llhr das Bergleichsberfahren zur Ab-wendung des Konkurses eröffnet. Bertrauensperson ist: Rechtsanwalt A. Bopp in Karlsruhe, Karlstr. 22.

Bergleichstermin ift am Montag, den 10. August 1931, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Afademiestr. 8, I. Stod., Zimmer Rr. 40. Der Anserte trag auf Eröffnung bes Berfahrens nebit Anlagen, sowie das Ergebnis weiteren Ermittlungen find auf der Geschäftsftelle gur Ginficht ber Beteiligten niedergelegt. Rarlsruhe,den 17. Juli 1931. Gefcaftsftelle des Amtsgerichts A 9.

A.993. Rarisrnhe. Bergleichsberfahren über bas Bermögen ber Firma Jalob Möloth, Inhaber Frit Möloth in Karlsruhe, Bald fugt.

Die Firmen Dr. Heinstellt, kaufmännischer Dierecht, kaufmännischer Dierechtelle Dierecht, kaufmännischer Dierecht, kaufmännischer Dierechtelle Dierecht, kaufmännischer Dierechtelle Dierecht, kaufmännischer Dierechtelle Dierechtelle Dierechtelle Dierechtelle Dierec

fen Betrag erhöht und beträgt jeht 6 300 000 schw. Frs. Rudolf Lüscher-Burdhardt ift verftorben. an deffen Stelle murbe Albert Alfred Soffmann. Bisner, Raufmann in Bafel, zum Bigepräfidenten bes Bermaltungsrats ernannt, ber mit einem Dit. glied der Bentraldirektion ber einem Profuriften gu weien tollettiv zeichn Diplomingenieur Emil 28. Sodenjos und Seing Rin-bertnecht in Bafel find Mitglieber ber Zentraldirettion, die unter fich ober mit einem ber übrigen Zeichnungsberechtig. ten gu zweien zeichnen. Die Brotura bes Emil B. Sodenjos und Being Rin-

berfnecht ift erloschen. Walbshut, 10. Juni 1931.

Bab. Amtegericht, II. Biesloch. Im Sandelsregifter A' wurde eingetragen:

a) in Band I zu O.-3. 91, Firma David Gumbe-rich in Baiertal, Inhaber David Gumberich in Baiertal: Offene Sandelsgefellschaft. Julius Gumberich und Rathan Gumberich, beibe in Baiertal, find als perfonlich haftende Gefellschafter eingetreten.

b) in Band I gu D.-3. 2, Firma Georg Burdharbt n Wiesloch: Weingutsbesitzer Richard Burchardt in Wiesloch ist am 1. April 1931 geftorben. Gefchäftenhaber find: 1. Frau Bilhelmine Burdhardt geborene Reinhardt, Witwe des Richard Burchardt, 2. Bolfgang Burdhardt, ge-boren 17. Ottober 1911, Student, 3. Gelene Burdhardt, geboren 8. Februar 1915, ohne Beruf, 4. Gertrud Burdhardt, geboren 16. Oftober 1916, ohne Beruf, alle in Wiesloch, in Erbengemeinschaft.

c) in Band II unter D.-3. 8, Firma Friedrich Schweinfurth in Wiesloch, Schuhmacher Miesloch.

Biesloch, 15. Juni 1931. Amt&gericht.

Wolfach. In bas Sanbelsregifter A I wurde zu D .- 3. 158 Fribolin Rern, Saslach . R., eingetragen: Offene Sanbelsgesellschaft. Willy Kern ist in das Geschäft als personlich haftender Gefellschafter eingetreten. 1. Januar 1931 begonnen. Wolfach, 9. Juni 1981.

Gommer-Operette im Gtädt. Ronzerthaus

Dienstag, ben 21. Juli 1931 Die Rose von Stambul

Operette von Leo Fall

Dirigent: Bilger Regie : Reigner Mitmirfende:

Löfer, Jegner, Jenfen, Beberer, Schniper, Macher, Biegler, Sofer, Sellmuth, Mehner, Kurr

Anfang 20. Ende 23 Breife 1-4 9%.

Drud G. Braun, Rarisrufe.